

Aufruf und Interessenbekundung zum regelmäßigen Fachaustausch Arbeitskreis „IFRS im Einzelabschluss“

Initiative zur Steigerung der Effizienz in der Finanzberichterstattung

Interessenbekundung formlos erbeten an: ifrs@evaluation.drsc.de

Rückmeldefrist zur Teilnahme: **Freitag, 24. April 2026**

1. Hintergrund

Anlass

- Von 2023 bis 2025 hat das DRSC die Nutzung der IFRS in Deutschland im Rahmen einer dreiphasigen Studie evaluiert. Dabei wurde auch die Zweckmäßigkeit für den Einzelabschluss thematisiert.
- Die Studie wurde mit Veröffentlichung des [Fallstudienberichts](#) am 30. September 2025 als dritte Phase vorerst abgeschlossen.
- Ein [Thesenpapier](#) zur Gesamtstudie des DRSC wurde am 5. November 2025 veröffentlicht.
- Im Rahmen eines Roundtables mit Vertretern aus Bundesministerien (BMF und BMJV), Spitzenverbänden und Unternehmen der Fallstudie am 27. November 2025 wurden die 10 Thesen erörtert und es wurde deutlich, dass im weiteren Verlauf die Machbarkeitsanalyse im Vordergrund steht. Insbesondere ist aus fachlicher Sicht zu klären, inwieweit die IFRS als Bemessungsgrundlage für andere Rechnungslegungsfunktionen geeignet sind.
- Das BMJV hat am 18. Dezember 2025 und 27. Januar 2026 im Zuge von Workshops verschiedene Spitzenverbände und das DRSC aufgerufen, Möglichkeiten zur Entbürokratisierung der Finanzberichterstattung im nationalen und europäischen Recht zu eruieren. Die zielgerichtete Einräumung von Wahlrechten aus der IAS-AnwendungsVO kann einen Beitrag in diese Richtung liefern.

Kontakt:

Joachimsthaler Str. 34
10719 Berlin
Telefon: +49 (0)30 206412-0
Telefax: +49 (0)30 206412-15
E-Mail: info@drsc.de

Bankverbindung:

Deutsche Bank Berlin
IBAN-Nr.
DE26 1007 0000 0070 0781 00
BIC (Swift-Code)
DEUTDE33XXX

Vereinsregister:

Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, VR 18526 Nz
Präsident:
WP/StB Georg Lanfermann
Vizepräsident:
WP/StB Prof. Dr. Sven Morich

Vergleichbare Entwicklungen

- In Österreich fand am 5. November 2025 über die Forschungsinitiative Business Valuation (JKU Linz und WU Wien) eine [Veranstaltung zu „IFRS im Einzelabschluss“](#) (dort aber öffentlich und unter aktiver Beteiligung der Ministerien) statt.
- Die Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen (KSW) hat anschließend ein [Diskussionspapier](#) „International Financial Reporting Standards für den Jahresabschluss in Österreich“ veröffentlicht. Damit sollen u.a. Auswirkungen auf die Steuer- und Ausschüttungsbemessungsfunktion sowie auf andere gesetzliche Bestimmungen identifiziert und erforderliche Maßnahmen dargelegt werden.

2. Organisation und Rahmenbedingungen

Turnus

- Grundsätzlich virtuelle Sitzungen
- nach Bedarf auch physische Sitzungen, ggf. für die Interaktion der Gruppe sinnvoll (nicht mehr als zweimal im Jahr)
- Dauer: jeweils max. 2 Stunden (wenn virtuell)
- Sitzungsrhythmus nach Bedarf, etwa alle 1-2 Monate
- Ausgelegt zunächst auf sechs Monate, je nach Fortschritt aber offen
- Start: Mai 2026

Format

- Fester Teilnehmerkreis, max. 2 Teilnehmer pro Organisation
- Öffentlicher Aufruf zur Teilnahme am Fachaustausch durch das DRSC und Spitzenverbände
- Bei großer Nachfrage Auswahl der Teilnehmer zur Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit bei einer ausgewogenen Teilnehmerschaft
- Nicht-öffentliche Sitzungen
- Protokollführung, aber keine Protokollveröffentlichung. Die u.g. Referate im BMJV und das BMF werden über die Arbeitsstände und Ergebnisse informiert. Teilnehmer können organisationsintern berichten.
- Bildung von themenspezifischen Fachgruppen
- Ausarbeitung von Vorschlägen und Unterlagen durch die Teilnehmer zwischen den Sitzungen (je nach Fachgruppe)

3. Teilnehmerkreis

Anwenderpraxis

- Vertreter von Unternehmen verschiedener Industrien (Corporate, Banken, Versicherungen)
- Profil: Rechnungsleger und Steuerabteilung, Rechtsabteilung, Regulatorik, Compliance Abteilungen

Andere Stakeholder

- Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
- Hochschullehrende
- Vertreter von Spitzenverbänden mit einer Profilierung analog der Anwenderpraxis

Beobachter

Über die Aktivitäten des Fachaustauschs informiert werden:

- BMJV Referat III A 3 – Recht der Rechnungslegung und Abschlussprüfung; Offenlegung
- BMF Referat IV C 6 – Gewinnermittlung, Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit, Bilanzsteuerrecht; Umwandlungssteuergesetz
- BMF Referat IV B 5 – Internationale Unternehmensbesteuerung und Außensteuerrecht als Beobachter

4. Zielsetzung

- Machbarkeitsanalyse zur Nutzung der IFRS für andere Rechnungslegungsfunktionen
- Kosten-/Nutzen-Verhältnis als wesentlicher Maßstab
- Fokus zunächst auf Ertragssteuerbemessung und Ausschüttungsfunktion
- Ermittlung der Notwendigkeit von Anpassungen außerhalb des materiellen Bilanzrechts (Überleitungsrechnungen)
- darauf aufbauend Vorbereitung von Vorschlägen zu gesetzlichen Anpassungen, soweit erforderlich
- je nach Arbeitsfortschritt Übermittlung von Arbeitsergebnissen an die o.g. Bundesministerien bzw. Veröffentlichung von Arbeitsergebnissen mit Zustimmung der Teilnehmer

Ansprechpartner

Für Rückfragen stehen der Vizepräsident des DRSC, Prof. Dr. Sven Morich, sowie das Projektteam (Dr. Ilka Canitz, Dr. Rico Chaskel und Peter Zimniok) sehr gerne zur Verfügung (ifrs@evaluation.drsc.de).